

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO),

Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung (ABS),

Verwaltungsausschuss (VA),

Rat

Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt

Verwaltungsseitig wurde der Entwurf einer Neufassung der Gebührenordnung erstellt. In der neuen Gebührenordnung wird vorgeschlagen, die kostenlose Parkdauer von 15 Minuten wieder auf 30 Minuten, mit der so genannten Brötchentaste, zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt wird in der vorgelegten Form beschlossen. Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

**Gebührenordnung
für das Parken an Parkscheinautomaten
in der Stadt Helmstedt**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZuStVO-Verkehr) und § 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am folgende Gebührenordnung erlassen:

**§ 1
Gebührensätze**

- (1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nur unter Nutzung eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden Gebühren für die Benutzer in Höhe von 0,60 Euro je angefangene halbe Stunde festgesetzt.
- (2) Die für den jeweiligen Parkraum geltende Gebühr und die Zeit, in der diese zu entrichten ist, sind auf dem Bedienfeld des Parkscheinautomaten ausgewiesen.
- (3) Ist eine so genannte Brötchentaste auf dem Bedienfeld eines Automaten eingerichtet, wird durch entsprechende Betätigung eine kostenlose Parkdauer von 30 Minuten ermöglicht.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Parken an Parkscheinautomaten in der Stadt Helmstedt vom 19.12.2018, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.04.2021, außer Kraft.

Helmstedt, den .2024

(L.S.)

(Wittich Schobert)
Bürgermeister